

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 246 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2015

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 246**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 4. November 2015 (Protokoll Nr. 18/46) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um Schmerzensgeld für nahe Angehörige geht,
- c) der Landesvolksvertretung von Bayern zuzuleiten, soweit das Verhalten der Staatsanwaltschaft München beanstandet wird,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Zivilrechtliche Haftung für unerlaubte Handlungen	BMJV

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-18-07-4017- 007435	10437 Berlin

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-18-07-4017- 017262	94550 Künzing